

Oktober 2025

# Vorsorgeguide



## Sicher ins Familienglück

Wie kluge Vorsorge die Zukunft schützt

# Ein Kompass für Ihre Vorsorge



## Tashi Gumbatshang

Leiter Kompetenzzentrum  
Vermögens- und Vorsorgeberatung  
Raiffeisen Schweiz

Liebe Leserin, lieber Leser

Ein Kind verändert alles – nicht nur Ihren Alltag, sondern auch Ihre finanzielle Situation. Plötzlich rücken Fragen in den Vordergrund, die zuvor vielleicht nebensächlich waren. Welches Familienmodell sichert uns langfristig am besten ab? Wie stark schrumpfen unsere Altersleistungen, wenn wir das Arbeitspensum reduzieren? Und wie können wir Vorsorgelücken wieder schliessen, wenn die Kinder grösser sind?

Die aktuelle Ausgabe des Vorsorgeguides zeigt Ihnen praxisnah, wie Sie mit Ihren heutigen Entscheidungen gut auf finanzielle Herausforderungen, wie beispielsweise die Gründung einer Familie, vorbereitet sind – und gleichzeitig Ihre Handlungsfähigkeit für die Zukunft sichern. Anhand des Beispiels von Lisa und Fabio sehen Sie, wie sich unterschiedliche Arbeitszeit- und Familienmodelle auf Einkommen, Steuern und Vorsorge auswirken – und warum es nicht nur um den Lohn von heute, sondern auch um die Rente von morgen geht.

Sie erfahren, wie Kinderzulagen, Steuervorteile und gezielte Vorsorgeinvestitionen helfen können, Einbussen abzufedern. Weiter erklären wir, warum die Säule 3a gerade für Familien ein zentrales Werkzeug

ist. Das Raiffeisen *Vorsorgebarometer 2025* zeigt, dass Familien mit Kindern die Säule 3a häufiger nutzen als kinderlose Paare

►Darstellung ① – dabei aber seltener auf Wertschriften setzen ►Darstellung ②. Doch gerade wenn Kinder da sind und die finanziellen Mittel somit eingeschränkter sind, wäre der Zugang zu den Renditen der Finanzmärkte noch wichtiger für den Vermögensaufbau. Zudem zeigen wir auf, wie die ab dem Jahr 2025 geltende Möglichkeit, verpasste Beiträge nachzuzahlen, Spielraum für spätere Optimierungen eröffnet.

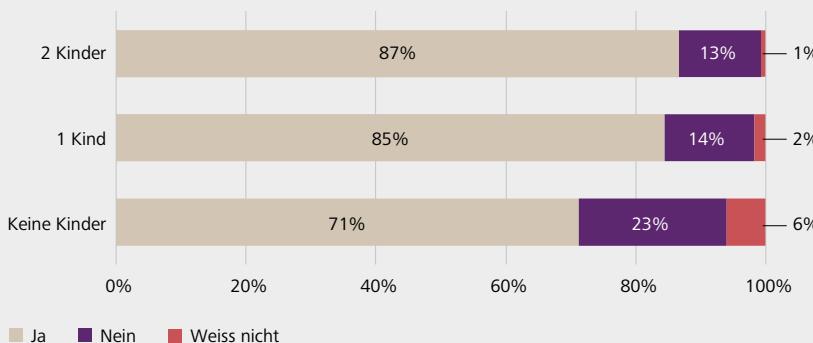
Vielleicht fragen auch Sie sich: Wie finde ich die Balance zwischen Familienzeit und finanzieller Sicherheit? Welche Massnahmen schützen meine Familie bei Krankheit oder im Todesfall? Und wie kann ich trotz Teilzeitarbeit gezielt Vermögen aufbauen? Damit sind Sie nicht allein.

Wir laden Sie ein, diese und weitere Fragen mit uns zu klären – für ein Familienglück, das nicht nur emotional, sondern auch finanziell nachhaltig ist.

Wir wünschen Ihnen eine inspirierende und erkenntnisreiche Lektüre!

## ① Familien besitzen zwar häufiger eine 3a-Lösung, ...

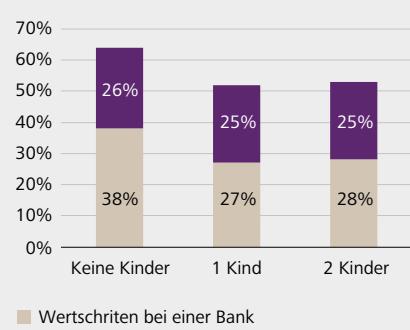
Besitzen Sie eine Säule 3a?



Quelle: Raiffeisen Vorsorgebarometer 2025

## ② ... setzen dabei aber weniger auf Wertschriften

Wie haben Sie die Gelder in der Säule 3a investiert?



Quelle: Raiffeisen Vorsorgebarometer 2025

# Sicher ins Familienglück: Wie kluge Vorsorge die Zukunft schützt

**Eine Familie kostet – sichtbar durch weniger Einkommen und mehr Ausgaben. Versteckt bleiben oft Vorsorgelücken und weitere finanzielle Risiken. Unser Beispiel mit Lisa und Fabio zeigt, wie eine kluge Familienplanung gelingt.**

Das Raiffeisen Vorsorgebarometer 2025 zeigt: Fast die Hälfte der befragten 18- bis 65-Jährigen sind der Meinung, dass man sich beim Start ins Berufsleben mit der Vorsorge auseinandersetzen sollte. Die Gründung einer Familie ist hingegen nur für knapp jede dritte befragte Person ein Anlass, sich Gedanken über die Vorsorge zu machen. Eine weitere Erkenntnis der Studie: Mehr als zwei Drittel der befragten Paare mit Kindern sprechen nicht über die Aufteilung zwischen Erwerbs- und Familienarbeit. Vielleicht sind sich viele der effektiven finanziellen Konsequenzen, die eine Familie mit sich bringt, gar nicht bewusst. Denn nicht alle Kosten sind auf den ersten Blick ersichtlich. Am Beispiel von Lisa und Fabio zeigen wir im Folgenden Schritt für Schritt auf, welche Gedanken und Berechnungen ein Paar machen sollte – nicht nur vor der Familiengründung, sondern auch nach dem ersten Kind.

## 1. Vor der Familiengründung

Lisa und Fabio sind beide 34 Jahre alt und wohnen seit fünf Jahren zusammen in einer 4-Zimmer-Wohnung in der Stadt Aarau. Mit ihren Vollzeitjobs verdienen sie zusammen brutto 180'000 Franken im Jahr; Lisa als Grafikerin in einer Werbeagentur in Aarau 85'000 Franken und Fabio als Controller in einem mittelgrossen Handelsbetrieb in Olten 95'000 Franken. Vor einem halben Jahr haben sie geheiratet – nicht nur aus Liebe, sondern auch weil sie sich ein Kind wünschen. Sie wissen: Wer verheiratet ist, kann die Familie einfacher absichern als Paare, die ohne Trauschein zusammenleben.

### Sichtbar: weniger Lohn, mehr Ausgaben

Schon vor der Heirat war ihnen klar, dass sie auch als Familie mit Kind beide berufstätig bleiben wollen. In ihrer gemeinsamen Abwesenheit soll ihr Kind extern in einer Kindertagesstätte (Kita) betreut werden. Noch nicht entschieden haben die beiden, wie sie die Erwerbs- und Familienarbeit untereinander aufteilen wollen. Deshalb nehmen Lisa und Fabio nachfolgende zwei Familienmodelle genauer unter die Lupe. Dabei rechnen sie mit einem gemeinsamen Gesamtarbeitspensum von 150 Prozent – ein Viertel weniger als aktuell.

#### Modell 80/70:

Fabio reduziert sein Pensum auf 80 Prozent, Lisa auf 70 Prozent

#### Modell 100/50:

Fabio behält sein Vollzeitpensum, Lisa halbiert ihres auf 50 Prozent



Da Lisa und Fabio ähnlich viel verdienen, reduziert sich ihr verfügbares Einkommen nach der Geburt des ersten Kindes bei beiden Familienmodellen um rund 28 Prozent. Das heisst, anstatt rund 133'000 Franken stehen ihnen nach Berücksichtigung von Kinderzulagen, externen Betreuungskosten und Steuern nur noch rund 96'000 bis 98'000 Franken für den Lebensunterhalt zur Verfügung  
► Darstellung ③.

Lisa und Fabio möchten wissen, wie sich die Familiengründung konkret auf ihre finanzielle Situation auswirkt. Macht es einen Unterschied, ob sie das Modell 80/70 oder 100/50 wählen?

### ③ Die sichtbaren Kosten: weniger Lohn und Kita-Ausgaben

in CHF	Total (aktuell)	Fabio (100%)	Lisa (100%)	Total Modell 80/70	Fabio (80%)	Lisa (70%)	Total Modell 100/50	Fabio (100%)	Lisa (50%)
<b>Bruttolohn</b>	<b>180'000</b>	95'000	85'000	<b>135'500</b>	76'000	59'500	<b>137'500</b>	95'000	42'500
Abzüge Sozialversicherungen	17'370	9'168	8'203	13'076	7'334	5'742	13'269	9'168	4'101
Sparbeiträge Pensionskasse	4'298	2'249	2'049	2'890	1'734	1'156	2'811	2'249	561
<b>Nettolohn</b>	<b>158'332</b>	83'583	74'749	<b>119'534</b>	66'932	52'602	<b>121'421</b>	83'583	37'837
Kinderzulagen				2'580			2'580		
Betreuungskosten (2.5 Tage/Woche)				16'200			16'200		
Steuern	24'907			9'755			10'153		
<b>Verfügbares Einkommen</b>	<b>133'425</b>			<b>96'159</b>			<b>97'648</b>		
<b>Einkommensdifferenz</b>				<b>-37'266</b>			<b>-35'777</b>		
Prozentuale Differenz				-28%			-27%		

Quelle: Raiffeisen Schweiz Kompetenzzentrum Vermögens- und Vorsorgeberatung

### 1. Abzüge Sozialversicherungen

Die auf dem gemeinsamen Bruttolohn berechneten Sozialversicherungsbeiträge sinken ungefähr im gleichen Umfang wie die Pensumsreduktion – also um rund 25 Prozent. Das Paar bezahlt so zusammen weniger in die AHV ein, was im Invaliditätsfall tiefere IV-Renten zur Folge hat. Denn die Invalidenleistungen werden auf Basis des durchschnittlichen Einkommens der Einzelperson berechnet. Ein Einkommenssplitting findet erst bei der AHV-Altersrente statt, also wenn Lisa und Fabio pensioniert werden. Dann werden die während der Ehejahre erzielten Einkommen beider Ehegatten jeweils halbiert und dem anderen Ehepartner angerechnet. Hinzu kommen Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, die ebenfalls je hälftig angerechnet werden – unabhängig davon, wer von beiden wie viel Betreuungsarbeit geleistet hat.

**Auswirkung Familienmodell:** Mit dem Modell 80/70 bleibt die Familie im Invaliditätsfall von Lisa besser abgesichert als mit der Variante 100/50. Sollte Lisa unerwartet krank werden, erhält sie mit einem 70-Prozent-Pensum mehr Leistungen aus der 1. und 2. Säule. Aufgrund des Einkom-

menssplittings und der Ehepaarplafonierung hat die Wahl zwischen den beiden Familienmodellen keinen Einfluss auf ihre AHV-Altersrenten.

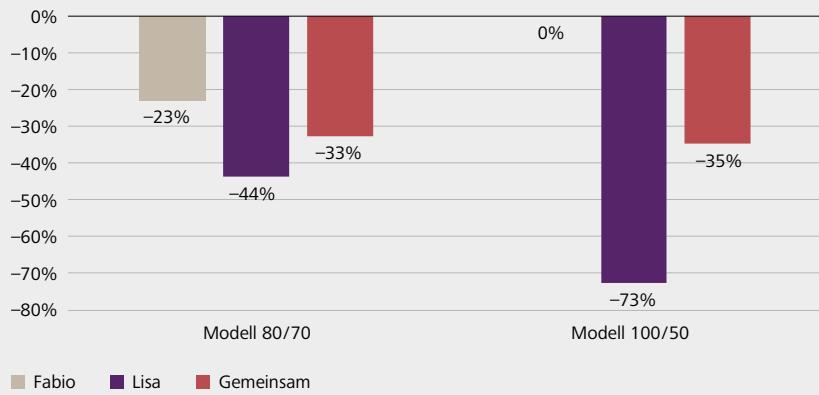
### 2. Sparbeiträge Pensionskasse

In der beruflichen Vorsorge sparen Lisa und Fabio jeweils für sich selbst. Sie sind beide gemäss dem gesetzlichen Minimum (BVG-Obligatorium) versichert. So fliessen

aktuell 7 Prozent ihrer versicherten Löhne auf ihre individuellen Pensionskassenkonten. Die Hälfte davon wird ihnen monatlich vom Bruttolohn abgezogen, die andere Hälfte zahlen ihre Arbeitgeber für sie ein. Durch die Pensumsreduktion fällt also nicht nur ihr eigener Sparbeitrag geringer aus, sondern auch derjenige ihrer Arbeitgeber. Die Sparbeiträge fallen durch die Teilzeitarbeit aber viel stärker als der Bruttolohn ►Darstellung ④.

### ④ Teilzeitarbeit schmälert Pensionskassensparbeiträge überproportional

Reduktion der Sparbeiträge der Pensionskasse



Quelle: Raiffeisen Schweiz Kompetenzzentrum Vermögens- und Vorsorgeberatung

Der Grund dafür ist der fixe Koordinationsabzug. Denn Basis für die Berechnung der Sparbeiträge ist der versicherte Lohn und nicht der Bruttolohn. Dieser wird berechnet, indem der Koordinationsabzug vom Bruttolohn abgezogen wird. Gemäss Gesetz wird der Koordinationsabzug nicht an den Beschäftigungsgrad angepasst – er beträgt aktuell fix 26'460 Franken. Da gemäss BVG-Obligatorium maximal 64'260 Franken Lohn versichert werden, liegt der versicherte Lohn von Fabio sogar 30'740 Franken unter seinem Bruttolohn.

#### ► Darstellung 5.

**Auswirkung Familienmodell:** Beim Modell 100/50 fällt Lisas versicherter Lohn im Vergleich zu heute um über 70 Prozent und entsprechend auch die Sparbeiträge von ihr und ihrem Arbeitgeber. Dadurch erhält sie sowohl im Krankheitsfall als auch im Pensionsalter deutlich tiefere Leistungen aus der Pensionskasse. Das Modell 80/70 ist ausgewogener. Lisas Einbussen sind zwar immer noch höher als Fabios – aber nicht in diesem extremen Ausmass.

### Gut zu wissen

Die Mehrheit der Pensionskassen hat heute einen variablen Koordinationsabzug (z.B. in Prozent des Bruttolohns), gewichtet diesen mit dem Beschäftigungsgrad oder verzichtet ganz darauf. Das zeigt die Schweizer Pensionskassenstudie 2025 von Swisscanto. Nur noch 9 Prozent der Pensionskassen wenden einen fixen Koordinationsabzug ohne Gewichtung an. So werden Teilzeitarbeitende nicht benachteiligt.

### 5 Fixer Koordinationsabzug bestraf Teilzeitarbeitende



Quelle: Raiffeisen Schweiz Kompetenzzentrum Vermögens- und Vorsorgeberatung

### 3. Kinderzulagen

Eltern erhalten in der Schweiz eine Kinderzulage von mindestens 215 Franken pro Monat und Kind. Diese gilt ab der Geburt bis zum 16. Geburtstag des Kindes. Wichtig: Sie muss beim Arbeitgeber beantragt werden. Im Merkblatt «6.08 Familienzulagen» der Informationsstelle AHV/IV finden Lisa und Fabio alle Details dazu. So erfahren sie, dass die Kinderzulagen nur an eine Person ausgerichtet werden. In ihrem Fall ist das Lisa, weil sie im Wohnkanton der Familie arbeitet. Die Kinderzulagen sind von Sozialversicherungsbeiträgen befreit, gelten aber als steuerpflichtiges Einkommen.

**Auswirkung Familienmodell:** Die Höhe der Kinderzulagen ist unabhängig vom gewählten Familienmodell. Lisa muss diese bei ihrem Arbeitgeber beantragen.

### 4. Betreuungskosten

Lisa und Fabio würden, unabhängig vom gewählten Familienmodell, ihr Kind 2,5 Tage pro Woche in der Kita extern betreuen lassen. Diese Kosten belaufen sich für das Paar auf jährlich rund 16'000 Franken – monatlich also mehr als 1'300 Franken. Ein Plus: Das Paar darf diese vom steuerbaren Einkommen abziehen. Zum Vergleich: Würden sie die Betreuung vollumfänglich selbst übernehmen, müssten sie ihr gemeinsames Pensum von aktuell 200 auf 100 Prozent halbieren und so auf monatlich 7'500 Franken Lohn verzichten. Die externe Betreuung «lohnt» sich also finanziell für sie. Wichtig: Externe Kinderbetreuungskosten können beim Bund und in allen Kantonen steuerlich abgezogen werden, allerdings mit kantonal unterschiedlichen Regelungen und Höchstbeträgen.

**Auswirkung Familienmodell:** Die Höhe der externen Betreuungskosten sind in diesem Fall unabhängig vom gewählten Familienmodell, da bei beiden Varianten eine externe Betreuung von 2,5 Tagen erforderlich ist.

## 5. Steuern

Weniger Lohn, pauschaler Kinderabzug und die abziehbaren Kita-Ausgaben reduzieren das steuerbare Einkommen des Ehepaars merklich. Die Steuerrechnung fällt bei beiden Familienmodellen um rund 15'000 Franken tiefer aus als heute.

**Auswirkung Familienmodell:** Die Steuerlast in Prozent des Nettoeinkommens halbiert sich nach dem ersten Kind bei beiden Modellen von 16 Prozent auf 8 Prozent. Das Familienmodell macht keinen Unterschied, da Ehepaare heute gemeinsam besteuert werden.

Nach dieser Analyse sind sich Lisa und Fabio fast sicher: Mit dem ausgeglichenen Familienmodell 80/70 werden sie vermutlich besser fahren, als wenn Lisa ihr Pensum stärker reduziert und Fabio weiterhin Vollzeit arbeitet. Bisher haben sie aber nur die unmittelbar sichtbaren «Familienkosten» angeschaut.

## Versteckt: Vorsorgelücken in der beruflichen Vorsorge

Wer Kinder bekommt und deshalb Teilzeit arbeitet, sieht sich mit weiteren finanziellen Einbussen konfrontiert. Diese zeigen sich jedoch oft erst Jahre später, beispielsweise bei einer Scheidung oder wenn die berufliche Karriere weniger rasch vorwärts geht als mit einem Vollzeitjob.

**Spätestens bei der Pensionierung realisieren viele Eltern, dass eine Familie auch Lücken in der Pensionskasse hinterlassen kann.**

Abhängig vom gewählten Familienmodell fallen diese grösser oder kleiner aus.

Lisa und Fabio wollen es genau wissen. Sie haben deshalb von ihren Pensionskassen grob berechnen lassen, wie sich die Teilzeitarbeit auf ihre Altersleistungen in der beruflichen Vorsorge auswirken würde ►Darstellung 6.

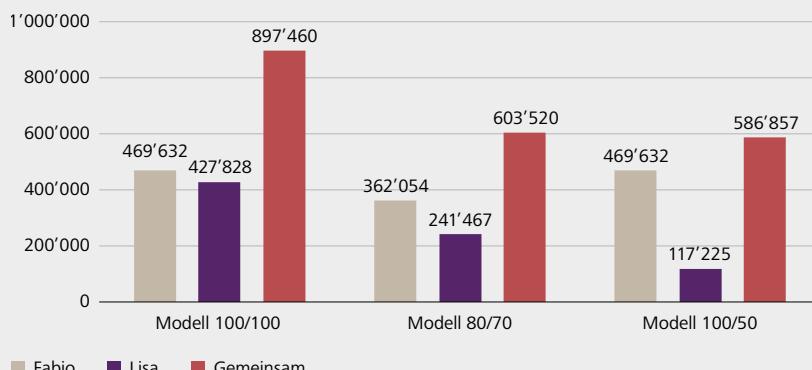
Verzichten Lisa und Fabio auf Kinder und bleiben sie beide mit ihren aktuellen Lönen bis zu ihrer Pensionierung mit 65 Jahren gemäss den gesetzlichen Mindestvorgaben der beruflichen Vorsorge versichert, bauen sie zusammen ein Altersguthaben in der Pensionskasse von knapp 900'000 Franken auf. Entscheiden sie sich hingegen für Kinder und arbeiten bis zur Pensionierung Teilzeit, reduziert sich ihr Pensionskassenvermögen um 294'000 Franken beim Modell 80/70 und 311'000 Franken beim Modell 100/50. Das bedeutet konkret: Monatlich zusammen über 1'600 Franken weniger Rente aus der Pensionskasse.

**Auswirkung Familienmodell:** Beim Modell 100/50 baut Lisa nur knapp 120'000 Franken Altersguthaben auf. Sie würde so monatlich 2'000 Franken weniger Rente als Fabio erhalten und deshalb auch im Pensionsalter finanziell abhängig von ihrem Ehemann bleiben. Beim Modell 80/70 fällt ihre Rente monatlich 680 Franken geringer aus als Fabios. Gut zu wissen: Im Unterschied zur AHV findet bei der Pensionskasse kein Einkommenssplitting statt und es werden auch keine Erziehungsgutschriften angerechnet. Jede und jeder spart für sich selbst – das gilt auch bei verheirateten Paaren.

Nach diesen Zahlen sind Lisa und Fabio nun überzeugt: Das ausgeglichene Familienmodell 80/70 passt zu ihnen. Mit diesem bleiben sie beide finanziell unabhängiger und sind so besser gewappnet für Unvorhergesehenes im Leben wie beispielweise eine Scheidung, Invalidität oder ein Todesfall. Nun gilt es, die letzte grosse Frage zu klären: Können sie sich ein Kind mit dem gewünschten Modell 80/70 finanziell überhaupt leisten?

### 6 Die versteckten Kosten: weniger Altersleistungen aus der Pensionskasse

Pensionskassenguthaben im Alter von 65 Jahren



Annahme: Durchschnittliche jährliche Verzinsung des Pensionskassenguthabens von 2 Prozent  
Quelle: Raiffeisen Schweiz Kompetenzzentrum Vermögens- und Vorsorgeberatung

## Das Familienbudget verschafft Überblick

Die Budget-Aufstellung führt Lisa und Fabio nochmals klar vor Augen: Eine Familie ist teuer ►Darstellung 7. Steuerreduktionen und Kinderzulagen können die Lohnneinbusse und die direkten Kinderkosten nur begrenzt abfedern. Heute sparen sie zusammen jährlich über 48'000 Franken – mit einem Kind wird das die kommenden Jahre nicht mehr in diesem Ausmass möglich sein. Als Familie mit einem Kind fällt ihre Sparquote auf jährlich 3'000 Franken. Gut haben sie bereits ein schönes «Familienpolster» angespart.

### Budgetrechner

Gestalten Sie Ihr Familienbudget einfach und realistisch – mit dem Budgetrechner behalten Sie Einnahmen, Ausgaben und Sparpotenzial stets im Blick. So schaffen Sie Klarheit und Sicherheit für Ihre Zukunft und legen den Grundstein für Ihr Familienglück.

### Nachlassregelung schützt Familie

Da Lisa und Fabio als Familie künftig finanziell stärker voneinander abhängig sind und eigene Kinder im Todesfall einen gesetzlichen Erbteil haben, regeln sie vor der Geburt des ersten Kindes auch ihren Nachlass, indem sie sich gegenseitig maximal begünstigen.

### 7 Sparen wird mit Kind schwieriger

Budget jährlich	Aktuell	Mit Kind (Modell 80/70)
Nettoeinkommen Fabio	83'000	67'000
Nettoeinkommen Lisa	75'000	53'000
Kinderzulagen	0	2'600
<b>Total Einnahmen</b>	<b>158'000</b>	<b>122'600</b>
Wohnen	30'000	30'000
Steuern	25'000	10'000
Krankenkasse	10'000	10'000
Gesundheit	1'700	1'700
Versicherungen	600	600
Internet, Telefon, TV, usw.	2'000	2'000
Haushalt	12'000	12'000
Persönliche Auslagen	12'000	12'000
Verkehr (Auto, ÖV)	10'000	10'000
Ferien	6'000	6'000
Externe Kinderbetreuung	0	16'200
Zusatzkosten Kind (ohne externe Betreuung) <sup>1</sup>	0	9'000
<b>Total Ausgaben</b>	<b>109'300</b>	<b>119'500</b>
<b>Einnahmen minus Ausgaben = Sparpotenzial</b>	<b>48'700</b>	<b>3'100</b>
Einzahlung 3a	14'516	2'000
Steuerersparnis <sup>2</sup>	4'311	418
<b>Weiteres Sparpotenzial</b>	<b>38'495</b>	<b>1'518</b>
Sparen/Anlegen im freien Vermögen	38'495	318
Sparen/Anlegen für das Kind		1'200

<sup>1</sup> (Krankenkasse, Haushalt, Wohnen, usw.)

<sup>2</sup> Grenzsteuersatz 30% 21%

Quelle: Raiffeisen Schweiz Kompetenzzentrum Vermögens- und Vorsorgeberatung

## 2. Das erste Kind ist da

Die Familienplanung von Lisa und Fabio ist aufgegangen – nicht nur finanziell. Ein Jahr später erblickt ihre Tochter Laura das Licht der Welt. Die Freude ist gross und die Eltern sind sich ihrer Verantwortung bewusst.

### Sparen für das Kind

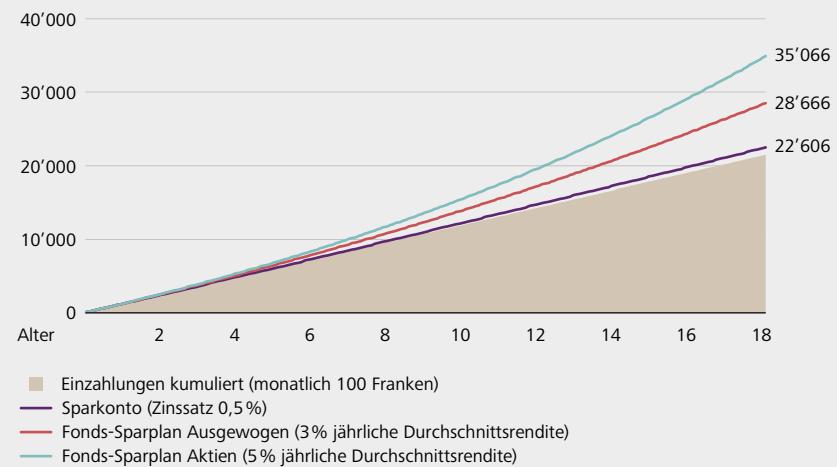
Lisa und Fabio möchten deshalb gleich nach der Geburt damit beginnen, Geld für Laura auf die Seite zu legen – für das Studium, einen Auslandaufenthalt oder die erste Wohnung. Da sie die finanziellen Mittel frühestens in 18 Jahren benötigen und folglich einen sehr langen Anlagehorizont haben, entscheiden sie sich für einen Fonds-Sparplan mit Aktienstrategie. Sie nutzen einen Teil der Kinder- und Ausbildungszulagen und investieren ab der Geburt von Laura monatlich 100 Franken. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Nettorendite von 5 Prozent wächst das Vermögen bis zum 18. Geburtstag auf 35'000 Franken. 21'600 Franken zahlen Lisa und

Fabio insgesamt ein, rund 13'500 Franken generieren die Finanzmärkte. Zum Vergleich: Mit einem Sparkonto resultiert über 18 Jahre bei einer Verzinsung von 0,5 Prozent nur ein Ertrag von 1'000 Fran-

ken. Laura hätte in diesem Fall 22'600 Franken zur Verfügung – rund 12'500 Franken weniger als mit dem Fonds-Sparplan  
►Darstellung ③.

### ③ Vermögensaufbau beschleunigen mit dem Fonds-Sparplan

Vermögensentwicklung mit dem Fonds-Sparplan (CHF)



### Was bedeutet eigentlich...

#### ... die Familiengründung für Risiken wie Todesfall oder langfristige Erwerbsunfähigkeit?

Wer Verantwortung für eine Familie trägt, sollte sich frühzeitig Gedanken über den finanziellen Schutz der Angehörigen machen – besonders bei Invalidität oder Tod. Stirbt ein Elternteil, erhalten minderjährige Kinder Waisenrenten, die überlebende Ehepartnerin oder der überlebende Ehepartner unter Umständen eine Witwen- oder Witwerrente. Diese Leistungen reichen jedoch oft nicht aus. In der AHV

sind Ehepartner und Kinder mitversichert, jedoch kennt die 1. Säule kein Konkubinat. In der 2. Säule hängen Risikoleistungen oftmals vom versicherten Lohn ab. Teilzeitarbeit oder Erwerbsunterbrüche führen zu tieferen Leistungen. Liegt der Jahreslohn unter 22'680 Franken, entfällt der Pensionskassenschutz ganz. Eine gezielte Absicherung mittels Versicherungspolice über die Säule 3a kann helfen. Sie bietet steuerliche Vorteile und schützt gezielt bei Todesfall oder Erwerbsunfähigkeit.



**Melanie Naf**  
Leiterin Fachzentrum Finanzplanung  
Raiffeisen Schweiz

## Die eigene Vorsorge nicht vernachlässigen

Lisa und Fabio sparen seit ihrem ersten Job. Sie konnten bisher jedes Jahr den Maximalbetrag in die Säule 3a einzahlen. Aktuell sparen sie so jährlich über 4'000 Franken Steuern. Da ihr 3a-Vermögen voraussichtlich bis zur Pensionierung gebunden bleibt, investieren sie diese Gelder in Vorsorgefonds mit Aktienstrategie. So profitieren sie von den höheren Renditen an den Finanzmärkten. Darüber hinaus sparen und investieren sie im freien Vermögen (Sparkonto, Wertschriften), da sie bisher netto mehr verdienten als ausgaben.

Mit der Geburt von Laura wird das schwieriger. Lisa und Fabio werden in den nächsten Jahren jährlich nur 2'000 Franken in die Säule 3a einzahlen können. Zusätzliche Einzahlungen sind nur möglich, wenn sie diese von ihrem bisher angesparten freien Vermögen beziehen. Da kommt die neue Möglichkeit, Lücken in der 3. Säule später zu schliessen, für sie zum richtigen Zeitpunkt – auch aus steuerlicher Sicht. Wie Familien davon profitieren können, erklärt Ständerat Erich Ettlin in der Rubrik [«3 Fragen an»](#).

Mit dem Familienmodell 80/70 wird Lisa später monatlich 680 Franken weniger Pensionskassenrente erhalten als Fabio. Um dies finanziell auszugleichen, füllen die beiden zuerst das Säule-3a-Depot von Lisa auf und setzen auch dort auf eine Anlagestrategie mit hohem Aktienanteil.

## 3. Das Kind wird älter

Laura geht nun in die Schule und wird von Jahr zu Jahr selbstständiger. Die Kita-Kosten fallen weg, dafür kommen andere Ausgaben wie zum Beispiel die Verpflegung und Betreuung am Mittagstisch, Schulmaterialien, Lauras Hobbys und das Taschengeld dazu. Als Laura zehn Jahre alt wird, entscheiden sich Lisa und Fabio, ihre Arbeitspensens wieder zu erhöhen – Lisa auf 80 Prozent und Fabio sogar auf 100 Pro-



zent. Das höhere Erwerbseinkommen wirkt sich nicht nur positiv auf das Familienbudget aus, sondern verbessert auch ihre Vorsorge.

Mehr Einkommen und weniger Abzüge für die externe Kinderbetreuung erhöhen das steuerbare Einkommen des Paars. Ihre Steuerlast nimmt wieder zu. So lassen sich mit Einzahlungen in die Säule 3a mehr Steuerfranken sparen. Lisa und Fabio haben in dieser Phase – unter anderem auch dank einer Erbschaft – wieder ausreichend finanzielle Mittel, um den Säule-3a-Maximalbetrag einzuzahlen. Die daraus resultierenden Steuerersparnisse nutzen sie für Nachzahlungen in die Säule 3a und schliessen so die in den letzten zehn Jahren entstandenen Vorsorgelücken. Mehr zum Thema und den geltenden Voraussetzungen unter [«Neu ab 1. Januar 2026 möglich: 3a-Lücken schliessen und Steuern sparen»](#).

## Finanzieller Ausgleich für Care-Arbeit

Viele Eltern teilen sich Erwerbs- und Familienarbeit ungleich. Oft reduziert ein Elternteil – häufig die Mutter – das Arbeitspensum, um die Kinder zu betreuen und den Haushalt zu führen. Diese unbezahlte Care-Arbeit schmälert die Pensionskassenleistungen jenes Partners, der oder die beruflich stärker zurücksteckt. Paare sollten deshalb für einen finanziellen Ausgleich sorgen. Der besserverdienende Elternteil kann beispielsweise freiwillig Einzahlungen in die Pensionskasse oder in die Säule 3a des anderen finanzieren oder diesem monatlich eine Entschädigung für die Care-Arbeit bezahlen.

## Neu ab 1. Januar 2026 möglich: Säule-3a-Lücken schliessen und Steuern sparen

Wer es dieses Jahr nicht schafft, den Maximalbetrag von 7'258 Franken in die Säule 3a einzuzahlen, darf diese sogenannte Beitragslücke in den kommenden zehn Jahren nachzahlen und die Nachzahlungen ebenfalls vom steuerbaren Einkommen abziehen. Dies hat der Bundesrat im November 2024 entschieden, um die von Ständerat Erich Ettlin eingereichte Motion «Einkauf in die Säule 3a ermöglichen» mindestens teilweise umzusetzen.

### Wer darf ab dem Jahr 2026 in die Säule 3a nachzahlen?

Grundsätzlich gilt: Nur wer ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen hat, darf in die Säule 3a einzahlen. Das gilt auch für die Nachzahlung.

tiges Erwerbseinkommen hat, darf in die Säule 3a einzahlen. Das gilt auch für die Nachzahlung.

### Wie viel darf in die Säule 3a nachbezahlt werden?

Wer in einer Pensionskasse versichert ist und im auslaufenden Jahr den Maximalbetrag nicht ausgeschöpft hat, darf die dadurch entstandene Lücke in einem beliebigen Jahr zwischen 2026 und 2035 nachzahlen, falls er oder sie die Voraussetzungen dazu erfüllt. Wichtig dabei: Die Beitragslücke eines Jahres darf nur in einem einzigen Jahr geschlossen werden und nicht verteilt über mehrere Jahre. Hingegen dürfen in einem Nachzahlungsjahr die Lücken mehrerer Jahre geschlossen werden.

## Die 5 Voraussetzungen für Nachzahlungen in einem Jahr

1. AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen im «Lückenjahr» und im Jahr der Nachzahlung
2. Säule-3a-Maximum im laufenden Jahr vollständig einbezahlt
3. Maximal mögliche Nachzahlung entspricht dem «kleinen» Säule-3a-Sparbeitrag (2025: 7'258 Franken) – gilt auch für Personen ohne Pensionskassenanschluss
4. Lücken in den vergangenen zehn Jahren entstanden (ab dem Jahr 2025)
5. Möglich bis zum Bezug der Altersleistung oder bis Fälligkeit einer Säule-3a-Police



### 3 Fragen an Erich Ettlin

#### Sie sind der «Urheber» der neuen Nachzahlungsmöglichkeit in die Säule 3a. Was war Ihre Motivation für diesen Vorstoss und wem sollte dieser besonders helfen?

Es geht um Personen, die in jungen Jahren wegen mangelnder finanzieller Mittel oder während Auszeiten keine Säule-3a-Beiträge vornehmen konnten und die fehlenden Jahre nun nachholen möchten. Darauf wurde ich immer wieder angesprochen. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung ist es ein Fortschritt, auch wenn sie der Bundesrat viel restriktiver umgesetzt hat, als ich es mir gewünscht habe. Trotz allem stärkt sie die eigenverantwortliche Vorsorge und schafft neue Chancen für die individuelle Altersvorsorge.

#### Wie können insbesondere Familien mit Kindern von der neuen Nachzahlung profitieren?

Insbesondere wenn die Kinder aus dem Haus sind und beide Elternteile wieder höhere Pensum und damit höhere Einkommen haben, besteht der Wunsch, dass man Nachzahlungen machen und Lücken schliessen kann. So können Familien in Jahren mit knappen finanziellen Mitteln weniger einzahlen oder ganz aussetzen und dann nachzahlen, wenn sich die finanzielle Situation verbessert hat. Das macht meist auch aus steuerlichen Überlegungen Sinn. Denn in Jahren mit höherem Einkommen bezahlt man in der Regel mehr Steuern und profitiert so umso mehr von 3a-Nachzahlungen.

#### Was gilt es generell zu beachten, wenn man Säule 3a-Einzahlungen aufschiebt?

Man sollte die Situation und die Möglichkeiten des Säule-3a-Kontos oder -Depots trotzdem im Auge behalten und jedes Jahr prüfen, ob nicht doch eine Einzahlung möglich und sinnvoll ist. Wer früher einzahlt, profitiert auch früher von den Steuerersparnissen. Zudem ist eine Einzahlung bereits in jungen Jahren auch mit Zins- und Zinseszinseffekt verbunden. Dieser Vorteil gegenüber einer Nachzahlung besteht weiterhin.



Erich Ettlin

Ständerat Die Mitte, Obwalden  
Mitglied Vorsorgebeirat Raiffeisen Schweiz

# In jeder Familienphase richtig vorsorgen

## Vom Paar zur Familie – die wichtigsten Empfehlungen für die drei Phasen



### Vor der Familiengründung

#### Finanzielle Vorbereitung

**1. Säule 3a maximal nutzen:** Vor der Familiengründung ist das Einkommen höher, die steuerlichen Abzüge begrenzt und der finanzielle Spielraum in der Regel grösser als mit Familie. Zahlen Sie in dieser Phase, wenn immer möglich, das Maximum in die Säule 3a ein. Mit dem Steuersparrechner finden Sie heraus, wie viel Steuern Sie dadurch jährlich sparen. Wenn Sie die Steuerersparnisse als Rückstellungen für die Familienzeit auf die Seite legen, können Sie sich später als Familie mehr leisten. Sowohl die Säule-3a-Gelder als auch die Rückstellungen legen Sie entsprechend Ihrem persönlichen Risikoprofil an und berücksichtigen dabei auch die eiserne Reserve, die auf ein Konto fliesst.

**2. Familienmodell bestimmen:** Wie ein Paar die Familien- und Erwerbsarbeit untereinander aufteilt, beeinflusst nicht nur das monatlich verfügbare Einkommen, sondern auch die Vorsorge. Wie gross die finanziellen Konsequenzen einer Scheidung/Trennung, Invalidität oder eines Todesfalls für die einzelnen Familienmitglieder sind, hängt stark vom gewählten Familienmodell ab. Spielen Sie deshalb unterschiedliche Szenarien durch und berücksichtigen Sie das bei der Wahl des Familienmodells und den entsprechenden Absicherungen.

**3. Familienbudget aufstellen:** Weniger Einkommen, mehr Ausgaben – so schön

eine Familie ist, sie ist auch teuer. Stellen Sie deshalb ein Familienbudget auf. So verschaffen Sie sich einen Überblick. Decken die Einnahmen sämtliche Ausgaben? Falls nicht: Wo können Sie sparen oder lassen sich die Einnahmen erhöhen? Der interaktive Budgetrechner unterstützt Sie bei der Aufstellung.



### Das erste Kind ist da

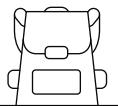
#### Finanzen im Auge behalten

**1. Berufstätig bleiben:** Wer den Job aufgibt, um sich ganz der Familie zu widmen, ist in der beruflichen Vorsorge nicht mehr automatisch versichert und riskiert später den beruflichen Wiedereinstieg. Auch sind Einzahlungen in die Säule 3a nur möglich, wenn man ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielt. Bleiben Sie deshalb auch mit Familie berufstätig und reduzieren Sie lieber Ihr Pensum – und zwar so, dass Sie die Eintrittsschwelle (2025: 22'680 Franken) in die Pensionskasse erreichen. So bleiben Sie nahtlos versichert und sind auch besser für die Unwägbarkeiten des Lebens wie Scheidung/Trennung, Invalidität und Tod gewappnet.

**2. Über Geld und Vorsorge sprechen:** Eine Familie ist ein Gemeinschaftsprojekt – nicht nur bei der Gründung. Gemeinschaftlich sollten Sie auch die Verantwortung für Ihre Finanzen und Vorsorge wahrnehmen. Tauschen Sie sich regelmässig über Ihre Finanzen aus und kümmern Sie sich gemeinsam um

Steuererklärung, Budget, Geldanlage, Altersvorsorge usw. Am einfachsten setzen Sie Anfang Jahr vier feste «Money-Dates» in Ihre Agenden. Fehlt Ihnen in gewissen Themenfeldern das Wissen, lassen Sie sich beraten.

**3. Anlegen für die Kinder:** Starten Sie bereits nach der Geburt Ihres Kindes damit, Geld für dessen Zukunft auf die Seite zu legen. Beim Vermögensaufbau gilt: Jeder Tag zählt. Denn der Zeitfaktor ist neben der Höhe der Rendite entscheidend für den Erfolg. Zu verdanken haben wir dies dem Zinseszinseffekt. Bis Ihr Kind Geld für Ausbildung, Studium oder einen Auslandaufenthalt braucht, dauert es noch viele Jahre. Nutzen Sie den langen Anlagehorizont und legen Sie Geldgeschenke von Grosseltern und Paten sowie eigene Beiträge für Ihr Kind an – zum Beispiel mit einem Fonds-Sparplan und monatlichem Dauerauftrag.



### Die Kinder werden grösser

#### Vorsorgelücken schliessen

**1. Arbeitspensen erhöhen:** Sobald die Kinder in die Schule gehen und selbstständiger werden, sollten Sie Ihre Arbeitspensen sukzessive erhöhen. Mehr Lohn wirkt sich nicht nur positiv auf Ihr Familienbudget aus, sondern verbessert gleichzeitig Ihre Vorsorge. Lassen Sie sich von Ihrer Pensionskasse aufzeigen, wie sich eine Pensumserhöhung konkret auf Ihre Leistungen aus der beruflichen Vorsorge auswirkt.

**2. Säule 3a nachzahlen:** Mehr Lohn und weniger Abzüge für Kinderbetreuung erhöhen in dieser Familienphase in der Regel die Steuerlast. Damit ist dies ein optimaler Zeitpunkt für Nachzahlungen in die Säule 3a. Denn je höher der Grenzsteuersatz, desto mehr Steuerfranken lassen sich durch Einzahlungen in die Säule 3a sparen. Gut zu wissen: Es können nur Lücken geschlossen werden, die ab dem Jahr 2025 entstanden sind. Mehr zum Thema unter [«Neu ab 1. Januar 2026 möglich: Säule-3a-Lücken schliessen und Steuern sparen»](#).

**3. Pensionskassenleistungen verbessern:** Durch eine Pensumserhöhung steigt der versicherte Lohn in der Pensionskasse – es entsteht so meist Einkaufspotenzial. Wer über den Säule-3a-Maximalbetrag hinausgehende Mittel fürs Alter auf die Seite legen kann, sollte für diesen Teil [Pensionskasseneinkäufe](#) in Erwägung ziehen. Wer sich ein Eigenheim mit Geldern aus der Pensionskasse finanziert hatte, sollte sich in dieser Phase überlegen, den im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF) getätigten Vorbezug in die Pensionskasse zurückzubezahlen. Mehr zum Thema Steuern finden Sie im Vorsorgeguide [«Clever vorsorgen: Dank richtiger Planung Steuern sparen»](#).

## Eine Vorsorgeberatung zahlt sich aus

Mit einer persönlichen Beratung unterstützen wir Sie dabei, Ihre Vorsorge an die Bedürfnisse Ihrer Familie anzupassen. So sorgen Sie nicht nur fürs Alter vor, sondern sichern auch Ihre Liebsten frühzeitig gegen finanzielle Risiken ab – für mehr Sicherheit im Alltag und in der Zukunft.



### Unsere Autoren



#### Tashi Gumbatshang, CIWM

Leiter Kompetenzzentrum  
Vermögens- und Vorsorgeberatung  
[tashi.gumbatshang@raiffeisen.ch](mailto:tashi.gumbatshang@raiffeisen.ch)

Tashi Gumbatshang ist Leiter des Kompetenzzentrums Vermögens- und Vorsorgeberatung von Raiffeisen Schweiz und Experte rund um das Thema Vorsorge und Vermögensplanung.



#### Melanie Näf

Leiterin Fachzentrum Finanzplanung  
[melanie.naef@raiffeisen.ch](mailto:melanie.naef@raiffeisen.ch)

Melanie Näf ist Leiterin des Fachzentrums Finanzplanung bei Raiffeisen Schweiz und Ihre Expertin in den Bereichen Vorsorge-, Finanz- und Pensionsplanung.



#### Claudine Sydler, CIIA

Vorsorge Researcherin  
[claudine.sydler-haenny@raiffeisen.ch](mailto:claudine.sydler-haenny@raiffeisen.ch)

Claudine Sydler ist Vorsorge Researcherin bei Raiffeisen Schweiz. In dieser Funktion beschäftigt sie sich täglich mit den Entwicklungen im Vorsorgebereich und verfasst Wissensinhalte zu beratungsrelevanten Fragestellungen.

### Herausgeber

Raiffeisen Schweiz  
Kompetenzzentrum Vermögens-  
und Vorsorgeberatung  
Raiffeisenplatz  
9001 St. Gallen  
[finanzplanung@raiffeisen.ch](mailto:finanzplanung@raiffeisen.ch)

### Beratung

Kontaktieren Sie Ihre Vorsorgeberaterin, Ihren Vorsorgeberater oder Ihre lokale Raiffeisenbank:  
[raiffeisen.ch/web/ihre+bank+vor+ort](http://raiffeisen.ch/web/ihre+bank+vor+ort)

### Weitere Publikationen

Hier können Sie die vorliegende und auch weitere Publikationen von Raiffeisen abonnieren:  
[raiffeisen.ch/vorsorge+publikationen](http://raiffeisen.ch/vorsorge+publikationen)

Redaktionsschluss: 30. September 2025

### Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument dient ausschliesslich allgemeinen Werbe- sowie Informationszwecken und ist nicht auf die individuelle Situation des Empfängers abgestimmt. Es stellt weder eine Beratung noch eine Empfehlung oder ein Angebot dar und ersetzt keinesfalls eine umfassende, detaillierte Analyse und Beratung. Der Empfänger bleibt selbst für entsprechende Abklärungen, Prüfungen und den Bezug von Spezialisten (z.B. Steuer-, Versicherungs- oder Rechtsberater) verantwortlich. Erwähnte Beispiele, Ausführungen und Hinweise sind allgemeiner Natur, welche im Einzelfall abweichen können. Aufgrund von Rundungen können sich sodann Abweichungen von den effektiven Werten ergeben.

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft («Raiffeisen Schweiz») sowie die Raiffeisenbanken unternehmen alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten und Inhalte zu gewährleisten. Sie übernehmen aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument veröffentlichten Informationen und haften nicht für allfällige Verluste oder Schäden (direkte, indirekte und Folgeschäden), die durch die Verteilung und Verwendung dieses Dokumentes oder dessen Inhalt verursacht werden. Insbesondere haften sie nicht für Verluste infolge der den Finanzmärkten inhärenten Risiken. Die in diesem Dokument geäußerten Meinungen sind diejenigen von Raiffeisen Schweiz zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Raiffeisen Schweiz ist nicht verpflichtet, dieses Dokument zu aktualisieren. In Bezug auf allfällige, sich ergebende Steuerfolgen wird jegliche Haftung abgelehnt.

Das vorliegende Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung von Raiffeisen Schweiz weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt und/oder weitergegeben werden.